

## Hausordnung im Majuwi

Zur Gewährleistung eines angenehmen Aufenthaltes werden unsere Gäste um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

1. Die Zimmer können am Anreisetag ab 14.00 Uhr belegt werden. Bei früherer Anreise kann das Gepäck in der Anmeldung deponiert werden. Die Anreise sollte bis spätestens 18.00 Uhr erfolgt sein. Bei nicht vorhersehbarer Verspätung sollte eine telefonische Mitteilung erfolgen.

2. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 9.00 Uhr zu verlassen. Spätere oder sehr frühe Abreisezeiten sind mit der Jugenddorfleitung abzusprechen. Erforderlichenfalls kann Gepäck bis zur Abreisezeit in der Anmeldung deponiert werden.

3. Vor Zimmerbelegung am Anreisetag und vor der Abreise wird gemeinsam mit Mitarbeitern des Jugenddorfes eine Zimmerbegehung durchgeführt, um Missverständnissen über eventuell vorhandene Schäden an Gebäuden und Mobiliar vorzubeugen.

4. Gebäude, Sport- und Spielstätten, Inventar, Anlagen und Geräte des Jugenddorfes sind pfleglich zu behandeln. Verursachte Schäden sind unverzüglich der Jugenddorfleitung zu melden. Es haftet der Verursacher, bei Gruppen sind die Betreuer für die Schadensregulierung verantwortlich. Zur Regulierung verursachter Kleinschäden wird die von den Gruppen hinterlegte Kautionshöhe in Höhe von 100,- Euro herangezogen. Die Bezahlung grösserer erforderlicher Reparaturen muss noch vor Abreise vorgenommen bzw. verbindlich geregelt werden; gegebenenfalls sind Regulierungen durch die Haftpflichtversicherung des Verursachers zu vereinbaren.

...

12. Die bei Anreise vereinbarten Tischzeiten sind unbedingt einzuhalten. Veranstaltungs-, reise- und ausflugsbedingte Verschiebungen müssen mit der Jugenddorfleitung abgesprochen werden. Gruppen nehmen ihre Mahlzeiten gemeinsam und zusammen mit ihren Betreuern ein.

...

14. In allen Gebäuden des Jugenddorfes mit Ausnahme der Gaststätte ist das Rauchen untersagt. Im Aussengelände darf geraucht werden, wobei Asche und Kippen in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen sind.

15. Das Mitbringen, die Aufbewahrung und der Konsum von Drogen aller Art sind im gesamten Jugenddorf untersagt.

16. Das Mitbringen, die Aufbewahrung und der Genuss alkoholischer Getränke sind im gesamten Jugenddorf grundsätzlich untersagt.

17. Das Jugenddorfsgelände, die Umgebung des Jugenddorfes, das Fischerdorf Wieck und das Strandbad Eldena sind keine Müllhalden! Abfall ist stets in die vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen!

18. Glücksspiele sind im Jugenddorf verboten.

19. Die Geschäftsführung des majuwi behält sich vor, einzelne Gäste oder Gästegruppen, die gegen diese Hausordnung verstossen oder sich in der Anlage oder ausserhalb rechtswidrig verhalten, ohne Kostenersatz von der weiteren Beherbergung und Bewirtung auszuschliessen. Dies gilt insbesondere bei schweren Verstössen gegen die Hausordnung, bei Alkohol- und Drogenmissbrauch, bei gegen Menschen gerichteten Gewalttätigkeiten, fremdenfeindlichen Aktionen und Vandalismus.